

Mit Verboten für mehr Konkurrenz

Wirtschaftskommission des Ständerates berät das Kartellgesetz – ein heikles Unterfangen

Von Dominik Feusi, Bern

Das Kartellgesetz ist keine theoretische Angelegenheit. Es betrifft jeden Tag alle Schweizerinnen und Schweizer. Ziel ist ein fairer Wettbewerb um das beste Produkt zum tiefsten Preis. Darum regelt das Kartellgesetz, welche Absprachen zwischen Firmen verboten sind. Bislang wurden die Regeln stetig ausgebaut. Heute entscheidet die Wirtschaftskommission des Ständerates über die nächsten Verschärfungen.

Soll es verboten sein, dass beispielsweise für die Tourismusförderung des Oberbaselbiets von allen Konditormeister eine in Menge und Qualität einheitliche Kirschtorte auf den Markt gebracht wird? Behindert das den Wettbewerb oder stehen mit zahlreichen anderen Tortenprodukten genug süsse Alternativen in den Kühlregalen, sodass trotzdem von Wettbewerb gesprochen werden kann? Oder darf sich ein Hersteller eines neuen Schuhs mit einem Vertriebspartner zusammenschließen, um gemeinsam die Investition in die Werbung für den neuen Schuh zu stemmen? Und wenn sich die Basler Wirte als Einkaufsgenossenschaft formieren, um mit Coca-Cola oder Feldschlösschen bessere Preise zu verhandeln: Ist das ein wettbewerbschädigendes Teilkartell oder eine wettbewerbsfördernde Zusammenarbeit?

Geht es nach dem Bundesrat, sollen diese Vorgehensweisen grundsätzlich verboten werden. Die Konditoren, der Schuhhersteller und sein Vertriebspartner oder auch die Basler Wirte müssten dann schlüssig darlegen, wieso ihr Vorgehen mehr Wettbewerb bringt. Der Bundesrat ist der Meinung, dass dies die rechtliche Situation kläre und vereinfache. Zudem könnten Unternehmen ihre Projekte neu vorgängig bei der Wettbewerbskommission (Weko) auf ihre Zulässigkeit prüfen lassen. Die möglichen Beweise würden dann in einer Verordnung festgehalten. Für den Bundesrat sind das Massnahmen gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Alle gegen den Bundesrat

Damit sind eigentlich alle anderen Akteure nicht einverstanden. Die Expertenkommission des Bundes empfahl sogar eine Lockerung des Kartellgesetzes. Die damals dafür zuständige Bundesrätin Doris Leuthard schlug das so vor, auch Exponenten der Weko selber sind dieser Ansicht. Gerade mit derartigen Absprachen könnten tiefere Preise erreicht und damit der Wettbewerb verschärft werden – und so endlich etwas gegen die Hochpreisinsel Schweiz getan werden. Was bringt denn nun etwas gegen die Preisinsel? Das Verbot oder die Lockerung desselben? Der Anwalts-



Rampenverkauf. Welche Kartellregeln helfen den Basler Wirten, sich gegen überhöhte Preise zu wehren? Foto Henry Muchenberger

verband hält das neue Verbot und die vorgesehene Beweislastumkehr gar für verfassungswidrig. Der Schweizerische Gewerbeverband läuft dagegen Sturm, weil er einen hohen Aufwand für Tausende kleiner und mittlerer Unternehmen befürchtet. Die neue Regelung sei ein Misstrauensmodell, das die Unternehmen in der Schweiz generell unter Verdacht stelle.

Auch der Gewerkschaftsbund hält das vorgesehene Verbot für «volkswirtschaftlich nicht sinnvoll». Die hohen Preise in der Schweiz würden durch politische Regulierungen verursacht, beispielsweise im Wohnungsmarkt, im Gesundheitswesen oder bei den Nahrungsmitteln. «Das Kartellgesetz und die Weko haben hier keinen Einfluss.»

Unternehmen, die genügend gross sind, um ihre eigenen Vertriebsnetze zu betreiben, sind aus dem Schneider – einfach weil es für eine Abrede zwei Unternehmen braucht. Das gilt zum Beispiel für das Basler Lackerli-Huus. Die Regelung bevorzugt also grosse Unternehmen, die den Vertrieb selber aufbauen oder sich auf wenige Standorte beschränken.

Kommentar

Symbolpolitik gegen Preisinsel

Von Dominik Feusi, Bern



Kartellrechtliche Verbote sind schwerwiegende Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit. Der Staat unterbindet damit die freie Zusammenarbeit seiner Bürger. Dementsprechend zurückhaltend muss der Gesetzgeber arbeiten. Es sind zwei Fragen zu beantworten.

Rechtfertigt erstens das Problem den staatlichen Eingriff? Die Schweiz hat nach wie vor höhere Preise als unsere Nachbarländer. Nur bleibt der Bundesrat die nachvollziehbare Argumentation schuldig, dass dies an einem fehlenden Teilkartellverbot liegt. Er hat vor drei Jahren schon das Gegenteil behauptet. Zudem: Das heutige Kartellgesetz funktioniert und wirkt. Darüber sind sich alle einig – ausser der Bundesrat. Taugt zweitens der staatliche Eingriff zur Lösung des Problems? Auch hier sind Zweifel angebracht, weil die Preisunterschiede dort auftreten, wo der Markt von der Politik unterbunden wurde. Die Ursache für Verzerrungen und mangelnden Wettbewerb ist der Gesetzgeber selber. Statt Symbolpolitik mit wirtschaftlichen Nebenwirkungen wären diese staatlichen Kartelle zu schleifen. dominik.feusi@baz.ch

Nachrichten

Martullo tritt als Meilen-SVP-Präsident zurück

Meilen. Roberto Martullo, Schwiegersohn von SVP-Vizepräsident Christoph Blocher, tritt als Präsident der SVP-Ortspartei Meilen zurück. Der «massive Polarisierungsdruck der Medien» verhindere eine konstruktive Amtstätigkeit für ihn. Martullo hatte in der letzten Zeit für Aufsehen gesorgt, weil er die Abzocker-Initiative von Thomas Minder befürwortet – im Gegensatz zu Christoph Blocher und zur SVP-Mutterpartei. SDA

«Missbrauchsmonitoring» für EU-Bürger prüfen

Bern. Der Bundesrat hat das Bundesamt für Migration beauftragt, die Einführung eines «Missbrauchsmonitoring» zu prüfen. Damit sollen «problematische» Bereiche des Freizügigkeitsabkommens mit Missbrauchspotenzial eruiert werden. Das Paket enthalte Massnahmen gegen unberechtigte und missbräuchliche Sozialleistungsansprüche sowie gegen unberechtigte Aufenthaltsansprüche und gegen Lohn- und Sozialdumping. SDA

Dalai Lama wird nicht empfangen

Bern. Im April wird der Dalai Lama die Schweiz besuchen. Der Bundesrat empfängt ihn auch diesmal nicht. Die Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft und die parlamentarische Gruppe Tibet zeigen sich enttäuscht. Der Bundesrat begründet die Absage damit, dass die Schweiz keine diplomatischen Beziehungen mit der tibetischen Exilregierung pflege. SDA

Wälder schützen vor Naturgefahren

Bern. 49 Prozent der Waldfläche in der Schweiz schützen Gebäude, Strassen und Schienen vor Naturgefahren. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht des Bundesamts für Umwelt, der die Schutzwälder in den Kantonen erstmals nach gleichen Kriterien erfasst. Wälder bieten gegen Lawinen, Rutschungen und Felsstürze Schutz. SDA

Weniger Gebühren für Entsorgung eingenommen

Glattbrugg. Die Einnahmen aus der vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Getränkeverpackungen aus Glas sind in der Schweiz 2012 um rund drei Prozent zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum sind die Altglas mengen leicht gestiegen. Wenn Privatpersonen kleinere Mengen Getränke in die Schweiz einführen, werden keine Gebühren erhoben. SDA

Savièse gegen Savièse

Warum sich bei den Walliser Wahlen alles um das Dorf von Christian Varone und Oskar Freysinger dreht

Von Seraina Gross, Lausanne

Eigentlich müssten beim Duell zwischen den beiden Walliser Staatsratskandidaten Christian Varone und Oskar Freysinger die Fetzen fliegen. Immerhin, mit der Kandidatur von Oskar Freysinger versucht die SVP der freisinnigen Regierungsbeteiligung im Wallis nach 75 Jahren ein Ende zu setzen. Ein Kampf im Herzen der Rechten.

Doch die beiden Staatsratskandidaten lassen es nicht krachen, trotz Fasnacht. Staatdessen albern sie auf der Internetseite der Zeitung «Le Nouvelliste» in der Rubrik «die wirkliche Debatte» herum. Selbst die Geschichte um den türkischen Stein lässt Oskar Freysinger aus. Man werfe nicht mit Steinen auf einen, der einen Stein im Schuh habe, der ihn schmerze.

Die Debatte bleibt flach, auch politisch. Angesprochen auf die Frage der Neuverhandlung der auslaufenden Wasserkonzessionen, immerhin eines der wichtigsten Dossiers der Walliser Politik, sagt Christian Varone Sätze wie: «Das sind Entscheidungen, die von der Regierung und den Gemeinden getroffen werden müssen.» Oskar Freysinger beklagt sich zwar, dass er nicht mit jemandem debattieren könne, der sich

nicht klar ausdrücke. Wirklich herausfordern will er seinen Gegner jedoch trotzdem nicht. Beisshemmungen, auf beiden Seiten.

Man wählt die Eigenen

Wer nach den Gründen fragt, der muss sich dem Herkunftsdorf der beiden zuwenden: Savièse. Gut 7000 Einwohner, eine Gemeinde oberhalb von Sion. «Pa capona», niemals aufgeben, niemals den Kopf hängen lassen in Patois, heisst das Motto hier. Ein Ort, der bekannt ist für seinen Zusammenhalt. Die Lebensbedingungen seien hart gewesen hier oben, sagt Henri Héritier, Dorfhistoriker. Das habe die Dorfbewohner zusammengeschweisst.

Christian Varone ist der Spross einer der grossen Familien von Savièse. 259 Varones hat das Westschweizer Fernsehen ausgezählt. Oskar Freysinger, Sohn einer Oberwalliserin und eines Österreicherers, ist zwar in Sion aufgewachsen, aber seine Frau Ghislaine ist von hier. Sie ist eine geborene Héritier. Die Héritiers, auch sie sind eine grosse Familie von Savièse.

Der einst lebensnotwendige Zusammenhalt führt heute dazu, dass die Savésiens die ihrigen wählen, unabhängig von der Partei. Eine Wahldisziplin, die

Savièse zu einem wahren Politikernest gemacht hat: zwei Nationalräte, vier Grossräte. Mathias Reynard, der 2011 gewählte Benjamin des Parlaments, kommt von hier. Er hat, obwohl Sozialdemokrat, 2200 Stimmen in Savièse erhalten, hat das Westschweizer Fernsehen ausgerechnet. Der «Savièse-Effekt» habe sehr gut gespielt bei Mathias Reynard, sagt sein Onkel, ein ehemaliger CVP-Gemeinderat. Zum Vergleich: Oskar Freysinger hat bei den Nationalratswahlen 1600 Stimmen aus Savièse erhalten.

Nun jedoch heisst es: Christian Varone gegen Oskar Freysinger. Oder eben: Savésien gegen Savésien. Denn: Staatsrat kann nur einer der beiden werden, selbst wenn beide auf die Unterstützung der Savésiens zählen können. Die Walliser Verfassung verbietet die Wahl zweier Staatsräte aus demselben Distrikt. Werden trotzdem zwei Staatsräte aus demselben Distrikt gewählt, so muss derjenige mit dem schlechteren Resultat auf sein Amt verzichten. Das letzte Mal war das in den Achtzigerjahren der Fall. Noch aber ist es nicht so weit. Zum ersten Wahlgang am 3. März treten sieben Kandidaten an. Es ist deshalb kaum wahrscheinlich, dass einer das absolute Mehr erreichen

wird. Insbesondere für Christian Varone geht es deshalb im ersten Durchgang vor allem darum, die Nase vorn zu haben. Ansonsten würden sich die freisinnigen Delegierten vielleicht doch überlegen, ob sie nicht mit einem anderen Kandidaten in den zweiten Wahlgang steigen werden.

Kaum Gefahr für die Bisherigen

Geruhsam können es hingegen die vier wiederkandidierenden Staatsräte angehen. Die drei CVP-Staatsräte Maurice Torney, Jean-Michel Cina und Jacques Melly sind so gut wie wiedergewählt, ebenso die Sozialdemokratin Esther Waeber-Kalbermatten. Deshalb kann der perfekt zweisprachige Oskar Freysinger auch im Oberwallis auf Stimmenfang gehen, ohne sich dem Vorwurf aussetzen zu müssen, er gefährde damit die Wiederwahl der beiden Oberwalliser Staatsräte Jean-Michel Cina und Esther Waeber-Kalbermatten. 10000 Stimmen will Oskar Freysinger im Oberwallis machen, 10000 Stimmen, die Christian Varone im französischsprachigen Wallis erst einmal wieder gutmachen muss. Im Oberwallis sind die Freisinnigen inzwischen nämlich weitgehend von der Bildfläche verschwunden.

Widerstand von rechts

Reform der Beruflichen Vorsorge

Bern. Gegen die Revision der Beruflichen Vorsorge regt sich Widerstand. Neben inhaltlichen Vorbehalten sind rechtsbürgerliche Parteien und Wirtschaftsverbände gegen die Vermischung von Freizügigkeits- und Alimenterfragen. Zwei inhaltlich unabhängige Revisionsvorhaben zu diesen Themen hatte der Bundesrat als Paket in die Vernehmlassung geschickt.

Einerseits soll die Pensionskasse künftig nicht mehr verpflichtet sein, Versicherten beim Austritt den garantierten Mindestbetrag mitzugeben, wenn diese für überobligatorische Beiträge die Anlagestrategie selbst gewählt haben. Damit soll verhindert werden, dass Wertverluste beim Vorsorgeguthaben von allen Versicherten getragen werden müssen. Andererseits schlägt der Bundesrat Gesetzesanpassungen vor, um Guthaben für Personen zu sichern, die Anspruch auf Unterhaltsbeiträge haben. Künftig sollen die Inkassobehörden den Pensionskassen Personen melden, die ihre Unterhaltspflicht vernachlässigen. Pensionskassen und Freizügigkeitseinrichtungen werden ihrerseits verpflichtet, die Behörden zu informieren, wenn Vorsorgekapital der Versicherten ausbezahlt werden soll. SDA